

Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Freiburg, **Andreas Neff, vom 18.03.2020:**

Das Landgericht Freiburg verrichtet im Hinblick auf die Corona-Verordnung vom 16.3.2020 nur noch einen Notbetrieb. Dies gilt auch für die Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk, die Dienstanweisungen erlassen, Öffnungszeiten stark verringert und den Publikumsverkehr eingeschränkt haben. Insoweit verweise ich auf die Homepages der Amtsgerichte.

Das Landgericht Freiburg wird auch in Zivilsachen den Dienstbetrieb auf das zwingend erforderliche Minimum reduzieren. Zwar sind wir aufgrund der Ausstattung mit der elektronischen Akte und den Möglichkeiten der Richter, zu Hause zu arbeiten, nicht vollständig lahmgelegt. Dies gilt allerdings nicht für die Servicekräfte, die in der Regel keinen Heimarbeitsplatz haben. Richterliche Verfügungen können deshalb in vielen Fällen nicht ausgeführt werden. Erhalten bleibt aber auch in Zivilsachen ein Notdienst, der die eiligen Angelegenheiten umfasst. Dazu zählen wir die Terminaufhebungen für die Sitzungen in den nächsten vier Wochen, einstweilige Verfügungen und Räumungsschutzangelegenheiten.

Hinsichtlich der übrigen Aufgaben ist mit einer erheblichen Verzögerung zu rechnen. Dies betrifft auch die Zustellung von Klagen, die Bewilligung von Fristverlängerungen, sowie die inhaltliche Arbeit in den Verfahren wie Fristsetzungen, Hinweise, allgemeine Verfügungen an Verfahrensbeteiligte und Gutachtenaufträge.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie zur Vermeidung von Rückfragen und Irritationen die Anwaltschaft davon unterrichten könnten. In vielen Fällen haben auch Anwälte bereits darum gebeten, dass Termine aufgehoben und Fristen verlängert werden. Dies liegt auf einer Linie mit den Vorgaben der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Neff
Präsident des Landgerichts